



Archiv

I

Der Bebauungsplan Horn 23 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1387) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. An der Südseite der Straße Am Gojenboom sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Außerdem sind Schienenwege gekennzeichnet.

III

Das Plangebiet ist überwiegend mit viergeschossigen Wohngebäuden bebaut. An der Rennbahnstraße steht ein neungeschossiges Wohnhaus mit eingeschossigen Ladenbauten. Bingeschossige bzw. erdgeschossige Läden sind ebenfalls am Horner Weg vorhanden. An der Straße Am Gojenboom stehen noch einige Behelfsheime, ein eingeschossiges Wohngebäude und ein Rundbunker. Durch das Plangebiet verläuft unterirdisch eine Teilstrecke der U-Bahnlinie nach Billstedt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Grundstücke zu sichern, die Entwicklung der behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Für das Plangebiet bestehen die Durchführungspläne D 165 vom 24. Juni 1957 und D 165/1 vom 20. Oktober 1959 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1957 Seite 355 und 1959 Seite 146). Durch die inzwischen gebaute Teilstrecke der U-Bahnlinie in Richtung Billstedt mit der Haltestelle Horner Rennbahn erwies sich eine Änderung dieser Pläne als notwendig. An der Straße Am Gojenboom ist in Übereinstimmung mit dem Aufbauplan eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Es handelt sich hier um ein Teilstück des Grünzuges entlang der U-Bahnlinie nach Billstedt. Dieser zusammenhängende Grünzug lockert die verhältnismäßig dichte Bebauung in Horn auf und stellt eine Verbindung mit den Grünflächen im Stadtteil Billstedt, insbesondere den Grünzügen am Schleemer Bach und denen des Öjendorfer Parks her.

Westlich der Haltestelle Horner Rennbahn ist an der Straße Am Gojenboom eine Parkfläche (park and ride) für ca. 170 Kraftfahrzeuge ausgewiesen, die auch größtenteils bereits hergerichtet ist. Um die Wohnbebauung an der Straße Am Gojenboom gegen Belästigungen abzusichern, ist auf der Parkfläche ein Streifen Abschirmgrün aus dicht wachsenden Sträuchern und Bäumen angepflanzt. Außerdem ist die Parkfläche durch Bäume und Sträucher aufgelockert. Für die Stellplätze auf den Flurstücken 224, 1289 und 276 der Gemarkung Horn-Geest sind über die Parkfläche Zu- und Abfahrten an die Straße Am Gojenboom hergestellt. Ein Fußweg durch die öffentliche Grünfläche verbindet die beiden Teile der O'Swaldstraße.

An der Straße Am Gojenboom sind im Bereich des Bahnhofsgebäudes Parkbuchten für einen Taxenstand und für den Besucherverkehr ausgewiesen. Wegen des zu erwartenden stärkeren Verkehrs zur Parkfläche soll die Straße Am Gojenboom im östlichen Teil bis zum Anna-Lühring-Weg auf 10,5 m, im übrigen auf 9,0 m verbreitert werden. Der Wendeplatz an der O'Swaldstraße wird zu einer Umfahrtskehre ausgebaut werden, weil die derzeitige Wendemöglichkeit nicht ausreichend ist. Um einen zügigeren Verkehrsablauf zu ermöglichen und die Übersicht zu vergrößern, ist vorgesehen, die Ecken an den Straßen Horner Weg/Anna-Lühring-Weg und Am Gojenboom/Anna-Lühring-Weg abzuschrägen. Für den Ausbau des "Horner Knotens" sind an der Rennbahnstraße neue Straßenflächen vorgesehen. Die übrigen Straßen des Plangebiets werden nicht verändert; sie sind deshalb in den bestehenden Grenzen ausgewiesen.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht größtenteils dem gegenwärtigen Bestand. Es ist als reines und allgemeines Wohngebiet mit ein-, vier-, sechs- und neugeschossigen Gebäuden festgesetzt. Es erscheint städtebaulich vertretbar, für das bebaute Wohngebiet zwischen O'Swaldstraße - Horner Weg - Rennbahnstraße - Am Gojenboom und dem Wohngebiet an der Rennbahnstraße nach § 17 Absatz 8 der Baunutzungsverordnung höhere Nutzungswerte festzusetzen. Sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Außerdem ist an der Straße Am Gojenboom ein eingeschossiges Ladengebiet ausgewiesen, das der Nahversorgung der Bevölkerung dienen soll.

Auf den gekennzeichneten Flächen für unterirdische Bahnanlagen befindet sich eine Teilstrecke der U-Bahnlinie nach Billstedt und an der Rennbahnstraße die Haltestelle Horner Rennbahn. Das westliche Empfangsgebäude ist als Bahnanlage dargestellt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 68 610 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 24 900 qm (davon neu etwa 10 620 qm) und für neue Grünflächen etwa 9 730 qm benötigt.

Die für öffentliche Grünflächen ausgewiesenen Flächen gehören ganz und die neuen Straßenflächen zum größten Teil der Freien und Hansestadt Hamburg; etwa 50 qm müssen noch durch die Stadt erworben werden. Diese Flächen sind zum Teil bebaut. Es werden 6 Gebäude mit 3 Wohnungen in Behelfsheimen und ein Gewerbebetrieb betroffen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, den Ausbau des Parkplatzes in seinem endgültigen Umfang und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.